



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PuO/015/2022

Sachgebiet Personal und Ordnung	Sachbearbeiter Schebiella, Viktoria	Datum: 07.09.2022
------------------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	28.09.2022		öffentlich

Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindebereich, Einrichtung der Sicherheitswacht durch die Polizei, Vorschlag der PI Neufahrn; Antrag der CSU-Fraktion "Einführung Sicherheitswacht" vom 30.08.2022

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag „Einführung Sicherheitswacht“ mit Schreiben vom 30.08.2022 (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Herr Ertl, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Neufahrn, ist Anfang August an die Gemeindeverwaltung Neufahrn mit der Frage herangetreten, ob an der Einführung einer Sicherheitswacht seitens der Polizei in Neufahrn Interesse besteht. Am 11.08.2022 wurde die Beschlussvorlage verwaltungsintern abgestimmt.

Die „Einführung Sicherheitswacht“ wurde somit bereits vor der „deckungsgleichen“ Antragstellung der CSU-Fraktion von der Verwaltung inhaltlich geprüft. Eine materielle Prüfung hat bereits stattgefunden (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Der Ausschuss für Personal-, Sozial-, und Kultur hat gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Klammer 3) u.a. folgenden Aufgabenbereich „die Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.“ Im Jahr 2017 wurde das Thema Sicherheitswacht bereits diskutiert. Bei der Entscheidung über die Einführung handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine Entscheidung, die wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit, mit einem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zu treffen ist. Gem. § 7 Abs. 3 GeschO soll das Thema im Ausschuss vorberaten und dem Gemeinderat ein Empfehlungsbeschluss unterbreitet werden.

Die Verwaltung nimmt deshalb zum Antrag wie folgt Stellung:

Im Jahr 2016 hat die Bayerische Staatsregierung in ihrem Programm „Sicherheit durch

Stärke“ das Ziel gefasst, die Innere Sicherheit in unserem Land weiter zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die personelle, technisch-logistische und rechtliche Stärkung der Bayerischen Polizei sowie parallel dazu auch der kontinuierliche Ausbau der ehrenamtlich tätigen Sicherheitswachten in ganz Bayern.

Gegenwärtig verfügt die bayerische Sicherheitswacht über 1.261 ehrenamtliche Angehörige. Die damit verbundenen Aufgaben sollen von engagierten und verantwortungsbewussten Bürger:innen im Ehrenamt übernommen werden.

Die Sicherheitswacht ist dabei weder „Hilfspolizei“ noch „Bürgerwehr“. Die uniformierten, ehrenamtlich Tätigen sollen vielmehr bei verdächtigen Vorkommnissen sofort die Polizei informieren, damit diese unverzüglich einschreiten kann. Die zusätzliche uniformierte Präsenz dient als Bindeglied zwischen Bürger:innen und der örtlichen Polizei. Hier besteht die Chance, durch die für Jedermann erkennbaren Ehrenamtlichen das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung noch weiter zu steigern.

Die Ansiedelung der Sicherheitswacht befindet sich bei der örtlichen Polizeiinspektion. Für die Dienste wird eine Aufwandsentschädigung von 8 Euro / Stunde durch das Staatsministerium bezahlt.

Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Herr Ertl und Herr Gehringer (PI Neufahrn) werden zur Struktur und Aufgabe der Sicherheitswacht in der Sitzung persönlich informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht wirken eng mit der örtlichen Polizei zusammen und sind damit ein zusätzlicher und wertvoller Baustein der örtlichen Sicherheitsarchitektur.

Genauere Informationen zur Sicherheitswacht:

Tätigkeitsgebiete

Die Tätigkeitsgebiete der Sicherheitswacht umfassen insbesondere:

- größere Wohnsiedlungen
- öffentliche Parks und Anlagen
- die Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- das Umfeld von bekannten „Brennpunkten“

Die Sicherheitswacht ist nicht vorgesehen für:

- den Einsatz bei Versammlungen
- die Verkehrsüberwachung (hierfür hat die Gemeinde Neufahrn die kommunale Verkehrsüberwachung)

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Sicherheitswacht zählen insbesondere:

- Information der Polizei bei verdächtigen Wahrnehmungen (über Handsprechfunkgerät)
- ein Eingreifen ist nur im Ausnahmefall erforderlich, zum Beispiel, wenn dies zur Hilfe von Bürger:innen dringend geboten ist.
- Verbesserung der Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger:innen durch präsenten Auftreten
- Erteilen von Auskünften an Hilfesuchende

Befugnisse

Die Sicherheitswacht hat zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger:

- Festhaltung auf frischer Tat betroffenen Straftäters bis zum Eintreffen der Polizei
- Recht auf Notwehr und Nothilfe für andere Bürger

Die Sicherheitswacht kann Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr oder zur Beweissicherung notwendig ist.

Die Sicherheitswacht kann auch einen Platzverweis bei Gefahr im Verzug erteilen, das heißt eine Person anweisen, sich zu entfernen.

Diese Rechte ergeben sich durch das Sicherheitswachtgesetz.

Bewerbung

Bewerber:innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt sein
- den Nachweis einer abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildung erbringen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- bereit sind, für diese Aufgabe im Durchschnitt 5 Stunden monatlich zur Verfügung zu stehen
- Das Verwendungshöchstalter beträgt grundsätzlich 67 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die über die Maßnahmen zur Wertschätzung des Ehrenamtes hinausgehen.

Evaluierung

Nach einem Jahr soll dem Gemeinderat ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion Neufahrn zuzustimmen.

Dem Antrag der CSU-Fraktion kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat die Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion Neufahrn für das Gemeindegebiet Neufahrn. Nach einem Jahr soll ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.
2. Dem Antrag der CSU-Fraktion „Einführung Sicherheitswacht“ vom 30.08.2022 wird somit entsprochen. Der Antrag der CSU-Fraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

CSU-Antrag Einführung Sicherheitswacht v. 30.08.2022